

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Grammetal

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. 87) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Juli 2021 (GVBl. S. 387), hat der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Grammetal vom 28.09.2020, bekanntgemacht im Amtsblatt Grammetalboten Nr. 10 am 10.10.2020 wird wie folgt geändert:

Der § 10 erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder ein im Voraus zu zahlender Elternbeitrag sowie für die Bereitstellung von Verpflegungsangeboten (außer Essengeld) eine im Voraus zu zahlende Servicepauschale nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben. Die Festsetzung des Elternbeitrages sowie der Servicepauschale erfolgt durch Bescheid.

Die Kosten der Verpflegung (Essengeld) werden direkt zwischen dem Essenanbieter und Eltern abgerechnet.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Grammetal, d. 06.12.2022

Gemeinde Grammetal

gez.
Bodechtel
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk	
bekannt gemacht im: Amtsblatt "Grammetalbote"	
Nr. 12/2020	vom 12.12.2020
gez. Buss	Hauptamtsleiter
Unterschrift	Amtsbezeichnung
	Behörde: <u>Gemeinde Grammetal</u>